



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2023

TOP 1 - Frageviertelstunde Fragen und Anregungen der Einwohner

Hier meldete sich niemand zu Wort.

TOP 2 - Jugendforum 2023 Treffplatz und Jugendhaus Geisingen Vorstellung der ergebnisse durch die Jugendlichen

In Geisingen besteht seit längerem der Wunsch, wieder einen festen Jugendraum bzw. ein Jugendhaus einzurichten. Die vorhandenen Jugendräume in der „Alten Gerbe“ sind nicht mehr zeitgemäß und werden im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung und Umbau zukünftig vom Kindergarten benötigt.

Am 18. März 2023 fand zum Thema Jugendhaus ein Jugendforum der Geisinger Jugendlichen statt, bei dem sich 35 Jugendliche aus der Kernstadt Gedanken zu den Themenkomplexen Jugendtreff und Platz der Jugend gemacht haben. In der Sitzung stellten die Jugendlichen ihr Wünsche und Vorstellungen aus diesem Jugendforum vor. Als Wunschstandort der Jugendlichen wird das Gelände der Gewässerdirektion im Freizeitzentrum DANUTERRA favorisiert. Bei diesem Areal besteht aber das Problem, dass dieses Grundstück nicht im Eigentum der Stadt, sondern des Landes Baden-Württemberg steht, und nicht absehbar ist, ob das Land das Grundstück in absehbarer Zeit verkaufen wird. Für ihren Jugendtreff wünschen sich die Jugendlichen insbesondere eine Lounge mit Pavillon, eine Feuerstelle, Grillplatz, Sitzmöglichkeiten, Fahrradständer, Hängematten, gepflasterte Wegflächen, Musikanlage, Beamer und Streaming, WLAN, Küche, Vorratsraum, WCs, einen großen Aufenthaltsraum, einen Spielraum, Lichterketten, Wasser, Heizung, Strom, abschließbare Fenster, Theke, Biergarnituren, Garderobe, Stehtische, Sofas, Tischkicker und Darts. Andere Standorte für einen Jugendtreff wurden ebenfalls von den Jugendlichen bewertet. Die Wiese im Freizeitgebiet direkt nach der Bahnunterführung wird von den Jugendlichen als Standort kritisch gesehen, weil diese Fläche sehr exponiert ist und sich auch sehr nahe an der Wohnbebauung (Donaustraße) befindet. Hier sehen sich die Jugendlichen sozusagen auf dem „Präsentierteller“. Diese Flächen halten sie aber für geeignet für einen Soccerplatz oder andere Sportgeräte. Ebenfalls für ungeeignet halten die Jugendlichen die Wiese neben dem Reisemobilstellplatz. Hierbei sehen sie insbesondere auch Konfliktpotential mit den Nutzern des Reisemobilstellplatzes. Intensiv haben sich die Jugendlichen auch Gedanken darübergemacht, wie sie zur Finanzierung des Projekts beitragen können. Sie wollen das Projekt mit Eigenleistungen durch Arbeitseinsätze, über Beteiligungen an Veranstaltungen, wie z.B. dem Geisinger Straßenfest und die Gewinnung von Sponsoren mitfinanzieren.

Im Gemeinderat wurde die Vorstellung des Projekts wohlwollend aufgenommen. Das seit vielen Jahren vorgesehene Projekt für einen neuen Jugendtreff soll noch in diesem Jahr gestartet werden. Räumlich sollen die Standorte für einen Jugendtreff und für Sportmöglichkeiten getrennt sein, da es hier unterschiedliche Nutzergruppen geben wird. Als nächster Schritt findet im Mai ein Treffen einer Arbeitsgruppe des Gemeinderates und der Jugendlichen statt.

TOP 3 - Bebauungsplan „DANUVIA81 West, 2. Abschnitt“, Gemarkung Geisingen Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

In der Sitzung beschloss der Gemeinderat nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Bebauungsplan „DANUVIA81 West, 2. Abschnitt“ als Satzung. Das Gebiet dieses Bebauungsplanes umfasst das Gelände, auf dem aktuell das Hochregallager und weitere Betriebsgebäude der Firma Pajunk errichtet werden.

TOP 4 - Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Beschluss der Gebührenanpassung

In der Gemeinderatssitzung am 04. April 2023 wurde die Gebührenanpassung der Wasser- und Abwassergebühren beraten. Dabei wurden die Gebühren des Eigenbetriebs Abwasser für in Ordnung befunden. Zu den Wassergebühren gab es jedoch noch Anregungen und Änderungswünsche. So wurde die Verwaltung beauftragt, die Kürzung oder Streichung der Konzessionsabgabe vorzunehmen. In der angepassten Kalkulation der Wassergebühren ist diese mit einer Spanne von 2,47 €/m³ bis 3,02 €/m³ zzgl. 7 % USt aufgeschlüsselt. Inklusive der Umsatzsteuer beträgt die Spanne zwischen 2,64 €/m³ bis 3,23 €/m³. Je näher sich die Gebühren dem Maximum der Spanne nähern, desto eher wird die Konzessionsabgabe erreicht, so wie sie auch im Wirtschafts- und Haushaltsplan einkalkuliert wurden. Beim Betrag von 2,47 €/m³ sind nur die anfallenden Kosten der Wasserversorgung gedeckt.

Es ist jedoch zu beachten, dass eine Reduzierung der Gebühr auf Kosten der Konzessionsabgabe auch mit der Reduzierung der städtischen Haushaltsmittel einhergeht. Der städtische Haushalt dürfte hierdurch, zwar im laufenden Jahr 2023 nicht erheblich beeinträchtigt werden, dennoch müssten die fehlenden Mittel bereits 2024 berücksichtigt werden. Ein dauerhafter Verzicht der Konzessionsabgabe über das Jahr 2024 wird daher nicht empfohlen. Im städtischen Haushalt fehlen durch den Wegfall der Konzessionsabgabe rund 90.000 €. Bei einem weiteren Verzicht auf die Konzessionsabgabe für die Zukunft, hat dies zur Folge, dass entweder strukturelle Ausgabenkürzungen oder eine anderweitige Einnahmegenerierung durch Steuer- und Gebührenerhöhungen für diesen Einnahmeausfall vorgenommen werden müssen.

Der Gemeinderat stimmte für das Jahr 2023 dem Verzicht auf die Konzessionsabgabe zu. Den vorgeschlagenen Gebührenänderungen und den Änderungssatzungen Wasser- und Abwassergebühren wurde ebenfalls zugestimmt. Rückwirkend zum 01. Januar 2023 wird die Schmutzwassergebühr 2,70 €/m³ (bisher 2,05 €/m³), die Gebühr für Schlamm aus Kleinkläranlagen 13,- €/m³ (bisher 10,- €/m³), Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen 1,04 €/m³ (bisher 0,80 €/m³) und Niederschlagswasser 0,67 m² (bisher 0,61 m²) betragen. Die Wassergebühr wird auf 2,47 €/m³ (bisher 2,03 €/m³) erhöht.

TOP 5 - Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Amtszeiten der gewählten Schöffen und Jugendschöffen beim Landgericht Rottweil und beim Amtsgericht Tuttlingen enden am 31. Dezember 2023. Für die neue fünfjährige Amtsperiode (2024 bis 2028) der Schöffen hat die Stadt bis spätestens 04. August 2023 eine Vorschlagsliste für das Landgericht in Rottweil und das Amtsgericht in Tuttlingen aufzustellen. Die entsprechende Liste ist vorab eine Woche lang öffentlich auszulegen,

wobei die Auslegung bis spätestens 14. Juli 2023 abgeschlossen sein muss. Das Landgericht Rottweil teilte mit Schreiben vom 22. Februar 2023 mit, dass die Stadt Geisingen dem Landgericht Rottweil und dem Amtsgericht Tuttlingen auf einer gemeinsamen Liste mindestens 5 Schöffen vorzuschlagen hat. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste der Schöffen ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Aufstellung der Vorschlagslisten ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Insgesamt haben sich 14 Frauen und Männer für die Aufnahme in die Schöffensliste beworben.

Der Jugendhilfeausschuss beim Kreisjugendamt Tuttlingen muss für die Amtsperiode 2024 bis 2028 eine Vorschlagsliste für Jugendschöffen aufstellen. Das Amt für Familie, Kinder und Jugend bittet darum, bis 30. April 2023 geeignete Personen für die Wahl der Jugendschöffen vorzuschlagen. Eine Mindestzahl an Personen, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen, legt das Kreisjugendamt nicht fest. Die Vorschläge für die Jugendschöffen müssen, anders, wie die Vorschlagsliste der Schöffen, nicht vom Gemeinderat beschlossen werden. Eine Auslegung der Vorschlagsliste bei der Gemeinde findet nicht statt. In die Jugendschöffensliste sollen nicht die gleichen Personen benannt werden, welche in die Vorschlagsliste der Gemeinde für die Schöffen bei den Erwachsenenstrafgerichten aufgenommen werden. Insgesamt haben sich zwei Bewerberinnen auf beide Listen, Schöffen und Jugendschöffen, beworben. Da sich insgesamt nur drei Bewerberinnen für die Jugendschöffensliste beworben haben, schlägt die Verwaltung vor, die beiden Bewerberinnen für beide Listen nur auf die Liste der Jugendschöffen zu setzen und von der Schöffensliste zu streichen.

Der Gemeinderat stimmte der Vorschlagsliste für die Schöffen mit Ausnahme der beiden Bewerberinnen, welche sich auch für die Jugendschöffensliste beworben haben, zu. Von Vorschlagsliste für die Jugendschöffen an den Jugendhilfeausschuss nahm das Gremium Kenntnis.

TOP 6 - Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben 2013 bis 2017

Mit Schreiben vom 21. März 2023 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) dem Landratsamt Tuttlingen, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, vorgeschlagen, zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben die Bestätigung zu erteilen, da die wesentlichen Anstände im Prüfbericht der GPA vom 26. Juli 2018 erledigt sind. Das Landratsamt Tuttlingen, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 30. März 2023 entsprechend dem Vorschlag der GPA zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben 2013 bis 2017, dass die wesentlichen Anstände im Prüfungsbericht der GPA vom 26. Juli 2018 erledigt sind. Der Gemeinderat nahm vom Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben Kenntnis.

TOP 7 - Bauangelegenheiten

Zur Entscheidung an den Ortschaftsrat Gutmadingen wurde der Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelcarport sowie der Neubau eines Mehrgenerationenhauses verwiesen.